



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Verteiler:

- VSO Schwaben
- 1. und 2. Abteilungsleitungen Vereine mit Spielbetrieb Bezirk Schwaben
- Jugendleitungen Vereine mit Spielbetrieb Bezirk Schwaben

Cc: BSA Schwaben, BSL Schwaben

Schiedsrichtergrundausbildung des Bezirk Schwaben 2025

-Wichtige Hinweise-

Informationsveranstaltung

Für die Anmeldung zur SRGA ist der Besuch der Informationsveranstaltung eine Pflichtveranstaltung! Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung bedeutet allerdings nicht, dass eine Anmeldung zur SRGA erfolgen muss. Sofern eine Anmeldung zur SRGA, ohne Teilnahme an der Informationsveranstaltung erfolgt, wird diese durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) automatisch storniert. Eine anschließende Teilnahme ist somit nicht möglich.

Anmeldung

Sofern ein Verein beabsichtigt Teilnehmende zur SRGA anzumelden, ist für den VSO / VSRW des jeweiligen Vereins die Teilnahme an der Informationsveranstaltung Pflicht. Bei Nichtverfügbarkeit ist für geeigneten Ersatz zu sorgen. Der jeweilige Vereinsvertreter (VSO, VSRW, oder Ersatz) muss sich ebenfalls zur Informationsveranstaltung in NuLiga anmelden. Falls der VSO / VSRW nicht teilnehmen kann, ist der Ersatz vorab, namentlich, per E-Mail an den Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und den Bezirksschiedsrichterlehrwart (BSLW) zu melden.

Bei Abweichungen zur genannten Verfahrensweise können Teilnehmende des Vereins, bei der Anmeldung zur SRGA, nicht berücksichtigt werden!

Teilnahme

An sämtlichen Teilen des Lehrgangs ist teilzunehmen. Andernfalls kann grundsätzlich keine Lizenzausstellung erfolgen. Sofern an Lehrgangsteilen nicht teilgenommen werden kann, ist dies mit dem BSW bzw. BSLW abzustimmen und in eigener Zuständigkeit die Nachholung des entsprechenden Lehrgangsabschnitts zu regeln.

Prüfungen / Nachweise

Die theoretische Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Schiedsrichterprüfung und **muss vor** der praktischen Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Theorieprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Für das erfolgreiche Abschließen der SRGA muss die theoretische und die praktische Prüfung bestanden werden.

Darüber hinaus ist der Nachweis über die abgeschlossene Schulung als Teilnehmer und Sekretär durch die Schiedsrichteranwälter vorzulegen.

Die Vorlage der Nachweise, gegenüber dem BSW und dem BSLW, obliegt den VSO / VSRW des anmeldenden Vereins, sofern diese nicht in Moodle hochgeladen werden müssen.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Bezirksschiedsrichterausschuss
Schwaben

Stand: März 2025

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident)
Klaus-Dieter Sahrman, Peter Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger, Andreas Heßelmann, Felix Rockenmayer-Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699